

Hinweise im Zusammenhang mit der Ausbreitung des neuen Coronavirus SARS- CoV-2

Aufgrund der aktuellen Entwicklung im Zusammenhang mit der Ausbreitung des neuen Coronavirus SARS-CoV-2 kommt es bei dem Amtsgericht Pinneberg ab sofort bis auf weiteres zu folgenden Einschränkungen:

1. Beratungshilfe

Anträge auf Bewilligung von Beratungshilfe sind bis auf weiteres schriftlich einzureichen. Anträge können unter https://www.schleswig-holstein.de/DE/Justiz/AGKIEL/05_Service/documents/05_9_Formulare/formulare.html heruntergeladen und ausgedruckt werden. Auf Nachfrage werden Anträge auf dem Postweg übersandt. **Termine werden aktuell nicht vergeben.**

2. Nachlassangelegenheiten

Anträge auf Testamentseröffnung und Testamentshinterlegungen sind nur noch schriftlich einzureichen. Einreichen von Urkunden und Schriftstücken zur Akte sind schriftlich/auf dem Postweg zu erledigen.

Anfragen zu Erbscheinsterminen können erst ab 20.04.2020 wieder angenommen und beantwortet werden (je nach Stand der dann vorliegenden Situation im Gericht und im Land).

3. Betreuungsangelegenheiten

Anträge in Betreuungssachen, insbesondere Anregungen zur Einrichtung einer Betreuung, haben bis auf Weiteres schriftlich zu erfolgen. **Der Publikumsverkehr bleibt auf Fälle beschränkt, in denen eine Ladung oder Terminvereinbarung erfolgt ist.**

4. Grundbuchangelegenheiten

Ab sofort bis auf Weiteres wird darum gebeten, dass Anträge auf Erteilung von Grundbuchauszügen schriftlich gestellt werden. Sie erhalten Grundbuchauszüge nebst Kostenrechnung per Post zugesandt.

5. Registerangelegenheiten

Ab sofort bis auf Weiteres wird darum gebeten, dass Anträge auf Erteilung von Registerauszügen schriftlich gestellt werden. Sie erhalten Registerauszüge nebst Kostenrechnung per Post zugesandt.